

II-476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 240 ¹⁵

1983 -09- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend die Anfragebeantwortung Nr.74/AB

In Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Überprüfung der Ausgaben des Bundes zur Abdeckung von Transferleistungen wird vom Sozialminister unter anderem folgendes mitgeteilt:

"Hinsichtlich der Deckungsquote der Gesamtaufwendungen durch Eigenmittel sei festgestellt, daß sie nur in der Summe über alle ASVG-Träger mit der Selbständigen-Pensionsversicherung vergleichbar ist, weil die Eigenmittel auch die Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger (§ 447g ASVG) enthalten, die nach einem besonderen Aufteilungsschlüssel auf die einzelnen Träger verteilt werden. Die in der Übersicht 1 gewählte Darstellung entspricht einerseits den Bestimmungen des § 80 ASVG und andererseits der in den jeweiligen Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung enthaltenen Vorgangsweise."

Die Anfragesteller teilen diese Auffassung nicht. Vielmehr scheint ihnen ein Vergleich der Deckungsquote durchaus auch vor der Überweisung von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds nicht nur für sinnvoll, sondern auch ohne Schwierigkeiten möglich.

Sieht man von gesetzlichen Termini einmal ab, ist nämlich durchaus darüber zu diskutieren, wie weit der ausschließlich vom Arbeitgeber gezahlte Zusatzbeitrag oder gar Überweisungen von der AUVA oder Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter als "Eigenmittel" zu qualifizieren sind.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung neuerlich folgende

A n f r a g e :

Wie hoch ist die Selbstfinanzierungsquote durch eigene Beitragsleistungen (vor Überweisung aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger) bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern der Unselbständigen ?